



Starke Freunde

FREUNDESKREIS SCHLÖSSERLAND SACHSEN E.V.

Stand: 18.06.2015

Beitragsordnung

Freundeskreis Schlösserland Sachsen

- **Mitgliedschaft Freund**
 - Beitrag: 40 Euro p.a.
 - Paarmitgliedschaft: 70 Euro p. a.
 - Ermäßigt 25 Euro p.a. (Studenten, Harz IV Empfänger etc.)
- **Sondermitgliedschaft**
 - Beitrag: 100 Euro p.a.
Die Sondermitgliedschaft für lokale Freundeskreise und Partnervereine, umfasst 3 Mitgliedsausweise, unabhängig vom persönlichen Status.
- **Mitgliedschaft Fördernder Freund**
 - Beitrag: > 600 Euro p.a.
 - Die Fördermitgliedschaft beginnt bei 600 € und wird an juristische Personen vertrieben. Sie umfasst Mitgliedsausweise für sechs Personen, unabhängig vom persönlichen Status.
- **Ehrenmitgliedschaft**
 - Die beitragsfreie Ehrenmitgliedschaft wird an natürliche Personen vergeben, die sich in besonderer Weise um die sächsischen Schlösser verdient gemacht haben.
- **Mitgliedschaft Gründungs-Freund**
 - Beitrag: ≥ 2.014 € einmalig, lebenslange Gültigkeit
 - Zur Gründung des Vereins wird eine besondere Mitgliedschaft ausgegeben, die nur für natürliche Personen gilt und mit einer Spende von mindestens 2.014 € erworben wird. Diese Mitgliedschaft gilt ab dem Ausgabejahr lebenslang mit allen Vorteilen der ordentlichen Mitgliedschaft.

Fälligkeit:

Der Jahresbeitrag wird im Februar eines Jahres, spätestens zum 28.02. eingezogen. Mit Einzug Ihrer Spende wird Ihnen auch eine Spendenbescheinigung ausgestellt, welche Ihnen wenige Tage nach dem Einzugsdatum zugeschickt wird.

Schirmherr

Ministerpräsident des Freistaates Sachsen
Stanislaw Tillich



Vorstand i.S. § 26 BGB

Dr. Matthias Donath (Vorsitzender)
Rudolf von Bünau, Ulrike Peter